

2. ANTRAGSAUFRUF

ELER-FÖRDERPROGRAMM 8401 – UMSETZUNG DER
WASSERRAHMENRICHTLINIE GAP-SP



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Magdeburg, 08.09.2025

2. ANTRAGSAUFRUF ZUR EINREICHUNG VON ANTRÄGEN FÜR DIE MASSNAHME „UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE“

Mit der Maßnahme „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ wird das Ziel verfolgt, die Umweltqualität zu schützen und zu erhalten. Sie soll der Abmilderung negativer Auswirkungen anthropogener Eingriffe und Einflüsse auf den Zustand der Oberflächengewässer als Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung dienen.

Damit einher gehen die langfristige Sicherung der biologischen Vielfalt, die Verbesserung des Kleinklimas im lokalen Umfeld der Gewässer sowie eine Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft.

Mit der Richtlinie Umsetzung WRRRL GAP-SP wird die Teilintervention EL-0401-02: „Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung“ des GAP-Strategieplans in Sachsen-Anhalt umgesetzt.

ANTRAGSTELLUNG

Anträge, die zu folgendem Stichtag (Antragsstichtag) **vollständig und förderfähig** in der Bewilligungsbehörde vorliegen, werden in das Bewertungsverfahren zur Auswahl der zu fördernden Anträge einbezogen.

Stichtag 2025: **03.10.2025**

Einzelne fehlende Antragsunterlagen können innerhalb eines Monats nach dem Stichtag (Ausschlussfrist) nachgereicht bzw. durch die Bewilligungsbehörde nachgefordert werden. Die Anträge, die dann nicht vollständig sind, sind nicht förderfähig. Die Verantwortung für den Antrag, auch die Vollständigkeit des Antrages, liegt beim Antragsteller.

Zu weiteren Stichtagen wird dieser Antragsaufruf aktualisiert, sofern zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

FÖRDERBUDGET

Das Förderbudget für die Maßnahme beträgt insgesamt 22 Mio. Euro. Das Budget für den **2. Antragsaufruf** beträgt **10 Mio. Euro**. Die bewilligten Vorhaben sind bis zum 31.12.2028

vollständig umzusetzen. Spätestens zu diesem Termin sind ebenfalls die Schlusszahlungsanträge bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Die Finanzierung erfolgt aus nationalen Mitteln unter finanzieller Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

WO IST DER ANTRAG EINZUREICHEN?

Der Antrag ist bei der Bewilligungsbehörde, dem

Landesverwaltungsamt
Abteilung 4
Mittelbewirtschaftung WRRL
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

einzureichen.

Ansprechpartner bei Fragen:

Herr Richter

Telefon: (0345) 514 - 2264

Fax: (0345) 514 - 2155

E-Mail: Patrick.Richter@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Landesverwaltungsamt gibt Ihnen auch Auskunft zum Antrags- und Bewilligungsverfahren.

WELCHE BESTIMMUNGEN SIND ZU BEACHTEN?

Die Bestimmungen der Richtlinie über die Gewährung von Mitteln zur Förderung von Vorhaben der naturnahen Gewässerentwicklung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des GAP-Strategieplans (Richtlinie Umsetzung WRRL GAP-SP) und die darin unter Nr. 1 genannten Rechtsgrundlagen sind zu beachten.

Die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte der Richtlinie Umsetzung WRRL GAP-SP sowie später der Mittelzuweisung bzw. dem Zuwendungsvertrag bzw. -bescheid oder informieren Sie sich bei der zuständigen Bewilligungsbehörde.

HERAUSGEBER:

**Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und
Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt**

Referate 21 und 23

**Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg**



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**